

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0948/2013

Auskunft erteilt:

Herr Hagel

Ruf:

492-5102

E-Mail:

HagelC@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2014

Betrifft

Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2014 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)

Beratungsfolge

30.01.2014 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
05.02.2014 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht
Bericht

Bericht:

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Geschäftsbericht, mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr
- Aktuelle Personalsituation
- Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

In Verbindung mit den gerade abgeschlossenen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf soll der Ausschuss die Möglichkeit einer Bewertung haben, ob die erforderlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit durch die Stadt Münster mit dem vorhandenen Ressourcenrahmen realisiert werden können.

Diese Berichterstattung geht auf die im Jahr 1996 begonnenen Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personalressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe zurück.

1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2013 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 671 u3-Plätzen und 151 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Hierfür wurden im Rahmen des Stellenplans 2013 insgesamt 42,88 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Im u3-Bereich konnte damit die Versorgungsquote trotz einer unverändert großen Anzahl von u3-Kindern auf 42,9 % deutlich gesteigert werden. Mit Blick auf darüber hinaus gehende, weitere Bedarfe wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Münster auch für die Folgejahre weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang haben Verwaltung und Politik bereits wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.

- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2013 durch Einrichtung von 18 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl auf 144 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule erhöht, in denen derzeit 3.876 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Dem entsprechend wurden zum 01.08.2013 insgesamt 8,00 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet, von denen 7,00 Stellen zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben wurden. Zusätzlich wurde eine weitere 0,85 Planstelle, die bereits in den Vorjahren eingerichtet und bisher noch gesperrt war, ebenfalls aktiviert (siehe auch V/0278/2013).

Darüber hinaus wurde über den Stellenplan 2013 die Einrichtung von weiteren 1,50 Stellen für den schulübergreifenden Einsatz von Springerkräften beschlossen, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten auch zukünftig gewährleisten zu können. Mit den hier nunmehr insgesamt zur Verfügung stehenden 3,0 Springerstellen wurde dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in den Jahren 2011/2012 sowie 2012/2013 Rechnung getragen.

- Um den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anmeldezahlen im OGS-Bereich und damit dem auch im Bereich „**Fachberatung OGS**“ erheblich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde diese um eine 0,5 Stelle verstärkt. Aufgrund der Tatsache, dass damit nunmehr 2 Mitarbeiter/-innen in Teilzeit in der Fachberatung tätig sind, haben sich auch Möglichkeiten ergeben, mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 die in der Fachberatung wahrzunehmenden Aufgabenbereiche (Beratung und Begleitung der Offenen Ganztagschulen, Qualitätsentwicklung, Fortbildungsorganisation, Personalauswahl) organisatorisch neu zuzuschneiden bzw. zu bündeln. So wurde die Wahrnehmung der Beratung und Begleitung der Offenen Ganztagschulen räumlich (orientiert an den Stadtbezirken) aufgeteilt.

- Im Rahmen der OGS wurde zum Schuljahr 2011/12 an sieben Grundschulen ein zusätzliches heilpädagogisches Förderangebot installiert (V/0110/2011), um eine qualitative Weiterbetreuung für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf sicher zu stellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren des offenen Ganztags und den Grundschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern und nach einem Zeitraum von zwei Jahren (Sommer 2013) einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vorzulegen.

Mit der Vorlage V/0443/2013 wurde durch den Rat im September 2013 aufgrund der vorliegenden Evaluationsergebnisse beschlossen, das **Angebot der Förderinseln an Offenen Ganztagschulen** aufgrund seiner Erfolge zu verstetigen und zum Schuljahr 2014/15 sieben weitere Förderinseln an offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht einzurichten.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Etatberatungen 2014 eine zusätzliche Ausweitung des Förderinselangebotes an 4 Schulen beschlossen.

- Seit Herbst 2013 werden - zunächst im Wege eines Modellprojektes für eine Testphase von zwei Jahren - in Einzelfällen ausgewählte Erzieher/-innen (max. 10 im Umfang einer 0,5 Stelle) an Offenen Ganztagschulen zusätzlich als **Integrationshelfer/-innen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII** eingesetzt. Hiermit soll der Tatsache Rechnung getragen

werden, dass im Zuge der Inklusion immer mehr Kinder mit Behinderungen die Regelschule besuchen. Um den Kindern den Schulbesuch einer Regelschule zu ermöglichen, werden zunehmend Integrationshelfer in der Schule eingesetzt. Durch die verstärkte Einbindung der in der OGS tätigen Erzieher/-innen in das Arbeitsfeld der Integrationshelfer ist es möglich, eine Beziehungskontinuität zu erreichen, die sich über den Vormittags- **und** Nachmittagsbereich erstreckt und somit einen Betreuungswechsel entbehrlich macht. Der Einsatz erfolgt kostenneutral. Eine Evaluation dieses Modellprojektes soll rechtzeitig zu den Beratungen zum Stellenplan 2016 erfolgen.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist für die **Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes**, das mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft getreten ist, zuständig. Betreuungsgeld wird für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder bezahlt. Anspruch auf Betreuungsgeld hat grundsätzlich,
 - wer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
 - mit seinem Kind in einem Haushalt lebt und
 - für dieses Kind keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung (Kindertagrich-tung oder Kindertagespflege) in Anspruch nimmt.
 - wer im letzten Jahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von nicht mehr als 500.000 Euro erzielt hat (Alleinerziehende: 250.000 Euro).

Das Betreuungsgeld beträgt ab 01.08.2013 zunächst 100 Euro pro Monat, ab dem 01.08.2014 wird es auf 150 Euro pro Monat erhöht. Es kann für maximal 22 Lebensmonate, längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bezogen werden. Bei Mehrlingsgeburten wird es für jedes einzelne Kind gezahlt.

Organisatorisch ist das Betreuungsgeld an die Abteilung 51.4 „Familien- und Erziehungshilfen“ angebunden. Hierdurch wird der „inhaltlichen Nähe“ des Betreuungsgeldes zum Elterngeld Rechnung getragen. Aktuell sind 2 Mitarbeiter/-innen in Teilzeit mit der Bearbeitung von Anträgen überplanmäßig betraut und stehen grundsätzlich als Ansprechpartner/-innen bei Fragen zur Verfügung. Über den Stellenplan 2014 wurde eine 1,0 Stelle eingerichtet und vorerst gesperrt. Die Entsperrung erfolgt abhängig von der Aufgabenentwicklung und möglichen gesetzlichen Änderungen.

- Zum Beginn des Jahres 2013 wurden **im Kommunalen Sozialdienst diverse organisatorische Veränderungen** vorgenommen. So wurden zum 01.02.2013 die bisherigen KSD-Bezirke Mitte-Nord/Ost und Mitte-Süd zu einem Bezirk Mitte zusammengelegt. Hiermit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der durch den KSD zu begleitenden Personen in den Außenbezirken in den vergangenen Jahren angestiegen ist, während sie in der Innenstadt rückläufig waren. Durch die Zusammenlegung wurden insgesamt wieder vergleichbar große KSD-Bezirke mit entsprechend ähnlichen Leitungsspannen geschaffen. Des Weiteren wurde zum 15.03.2013 die bisher im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelte Betreuungsstelle in das Sozialamt verlagert. Hierdurch konnte eine engere aufbauorganisatorische Verknüpfung zwischen der Betreuungsstelle und der Altenhilfe erreicht werden.

2. Aktuelle Personalsituation

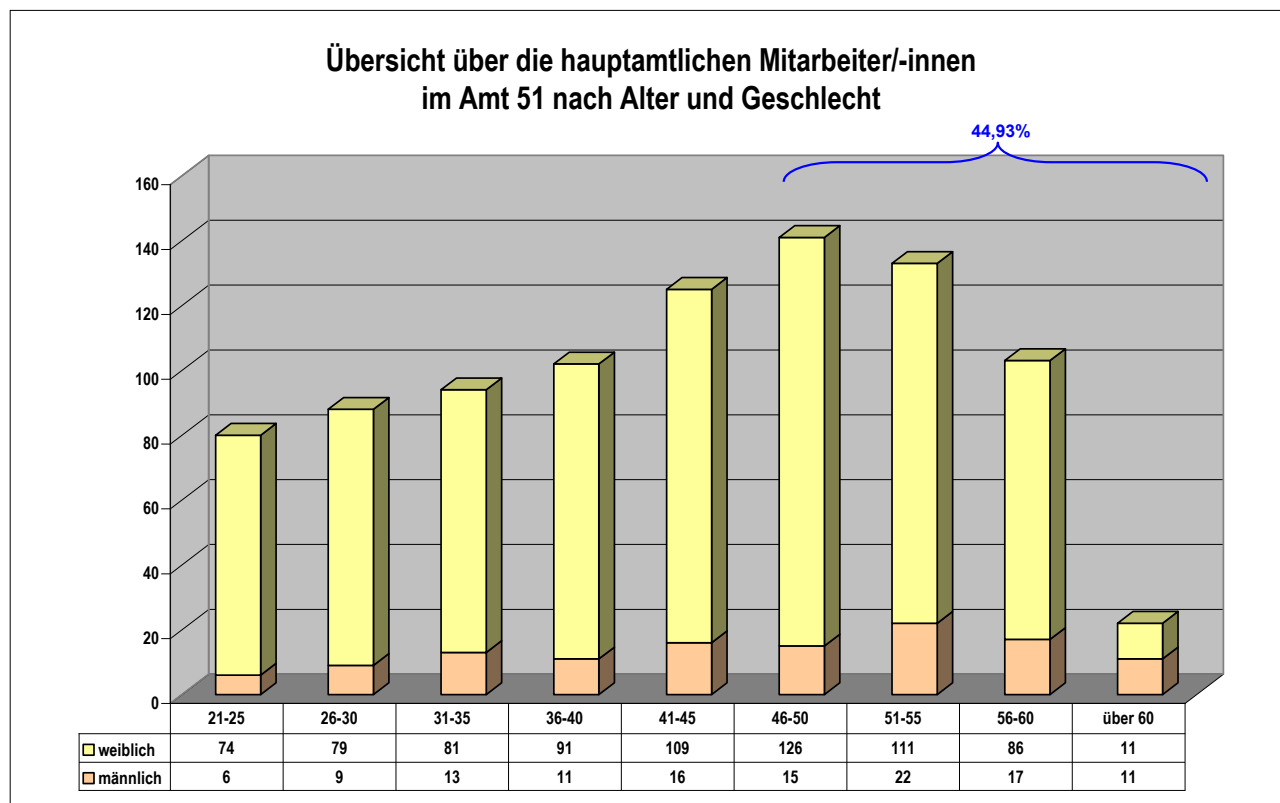
Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2013 (**Stand: 29.11.2013**) insgesamt **1.588 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 4,34 %**. Hiervon entfielen **888** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **700** auf den Bereich der **niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen**. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung dar:

	hauptamtlich Beschäftigte			Geringfügig Beschäftigte		
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Männlich	86	34	120	---	193	193
Weiblich	327	441	768	---	507	507
Gesamt	413	475	888	---	700	700

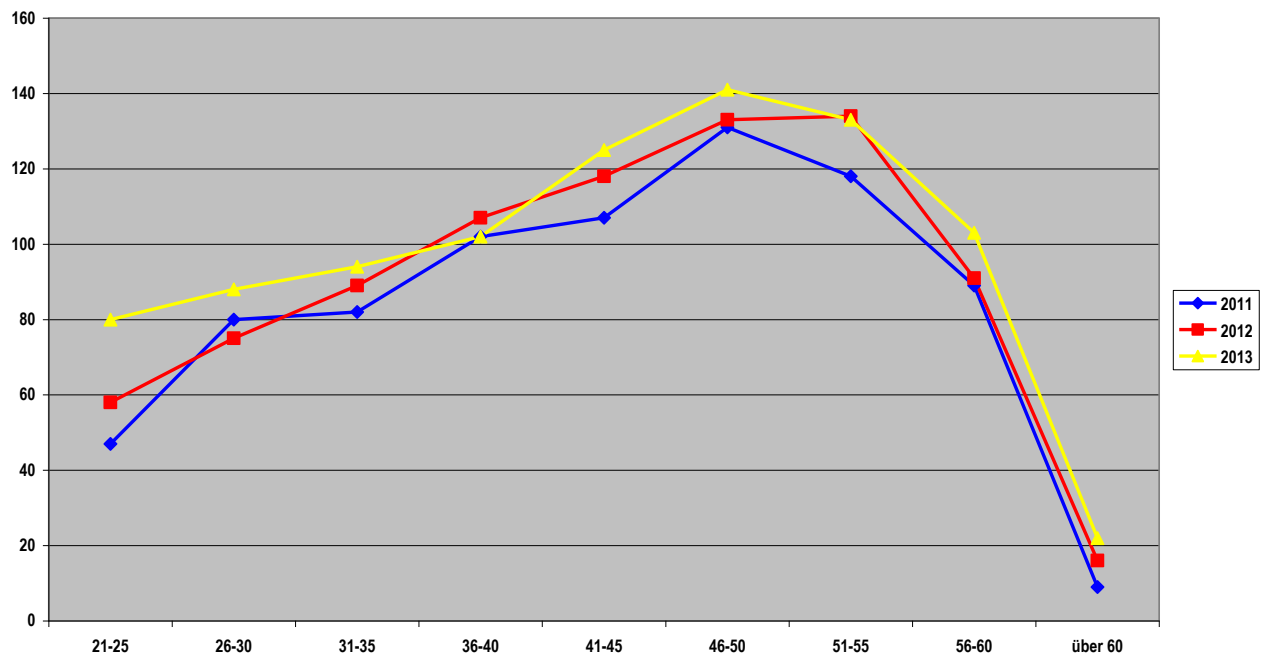
Im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten haben sich die bereits im Geschäftsbericht 2012 dokumentierten Trends auch im Jahr 2013 weiter verfestigt:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlich Beschäftigten liegt aktuell bei 86,49 % (Vorjahr: 86 %).
- 53,49 % aller hauptamtlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt (Vorjahr: 53,4 %).
- 92,84 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 92,9 %).
- 44,93 % aller Beschäftigten sind älter als 46 (Vorjahr: 45,6 %).
- Die Gruppe der Erzieher/-innen stellt mit 45,16 % die stärkste im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretene Profession dar (Vorjahr: 43,7 %).

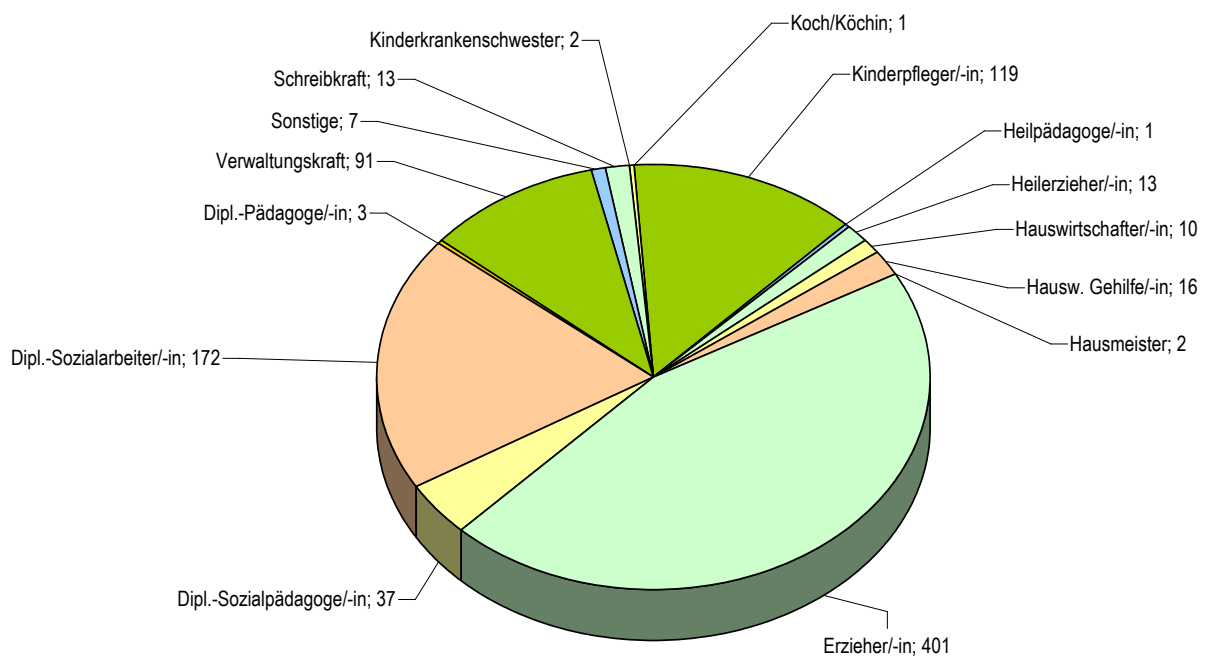
Die nachfolgenden Grafiken sollen einen ersten Einblick über die Geschlechter- und Altersverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen geben. Detailliertere Aussagen hierzu werden im Rahmen des im Sommer 2014 erscheinenden Berichts 2013 veröffentlicht.



**Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter
(Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2013)**

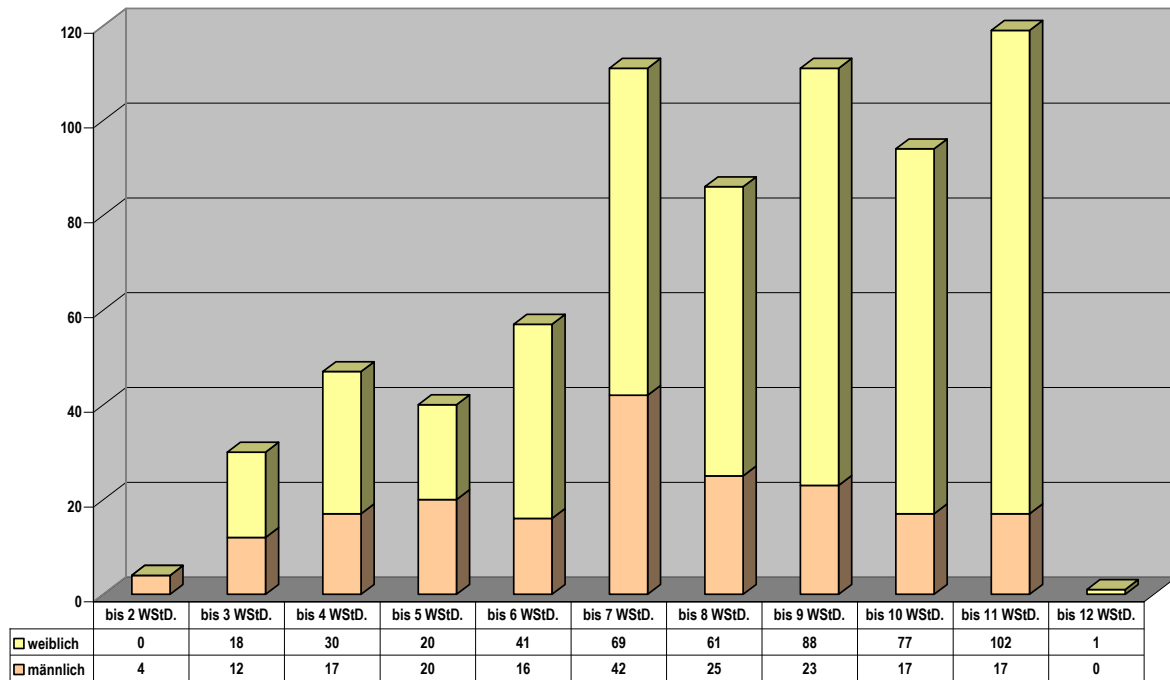


Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Professionen

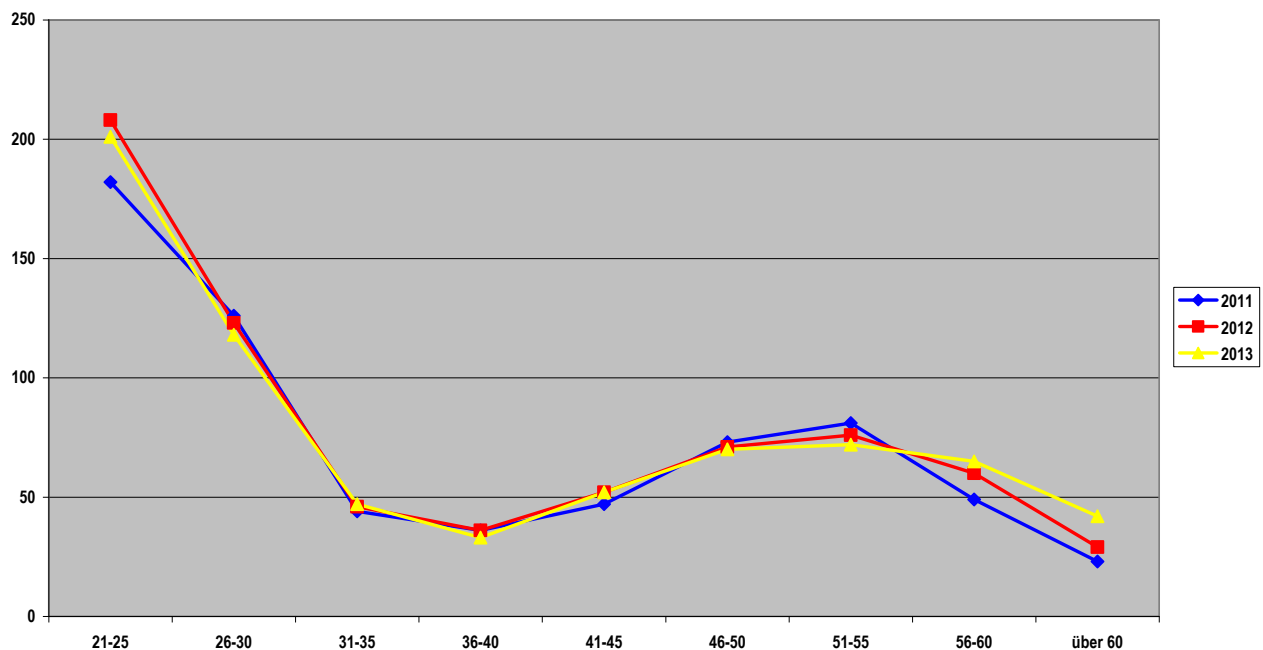


Wie schon im Geschäftsbericht 2012 dargestellt, spielt die Gruppe der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Die nachfolgenden Grafiken geben einen ersten Einblick über die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge (Wochenstunden), die Geschlechterverteilung sowie die Altersverteilung im diesem Bereich:

**Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51
nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht**



**Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51
nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2013)**



3. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der parlamentarischen Gremien und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammengestellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden. Der jeweils angegebene Zeitrahmen (I. - IV. Quartal) kann sich ändern, wenn auf Grund von aktuellen Entwicklungen oder Anforderungen andere Prioritäten erforderlich sind.

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass die Themen von der Verwaltung neben der täglichen Aufgabenerfüllung mit ihren umfangreichen fachlichen Fragestellungen bearbeitet werden müssen. Bei den inzwischen äußerst begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gilt, dass die Umsetzung notwendiger Maßnahmen Vorrang gegenüber der Vorlage von Berichten hat.

Übergreifende Aufgabenbereiche

Frühe Hilfen/ Prävention

- Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (I-IV)
- Landes-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (I-IV)
- II. Münsteraner Präventionskonferenz (I-II)
- Projekt „Maßnahmenprogramm Kinderarmut“ - Sachstandsbericht und weiteres Verfahren (III)

Weitere übergreifende Bereiche

- Jährliche Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (I-IV):
 - Kinder- und Jugendhilfebericht des Amtes,
 - Aktualisierungen zum Geschäftsbericht zu Beginn des Jahres,
 - Kindertagesbetreuungsbericht,
 - vertiefende Berichte der Einrichtungen u. a.
- HzE-Bericht 2012 - 2013 (III-IV)
- Beteiligung am Konversionsprozess (I-IV)
- Inklusion als fachliche Anforderung in allen Bereichen (I-IV):
 - Qualifizierung der integrativen und inklusiven Erziehung in Kitas
 - Überführung der Ergebnisse der Modellprojekte der beiden Landschaftsverbände in NRW zur Inklusion in das Leistungsfeld Kindertagespflege
 - Jugendhilfe an Förderschulen (Anpassung der Angebote an sich verändernde Rahmenbedingungen, Entwicklung neuer Konzepte und Standorte)
 - in der Jugendhilfe
 - bei den HzE / Eingliederungshilfen
- Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses aufgrund der Kommunalwahl 2014 (II-IV)

Tagesbetreuung für Kinder

- Einführung des Kita-Navigator (zentrales Vormerkssystem für Betreuungsplätze für Kinder von 0-6 Jahren); vorgesehener Beginn des Echtbetriebs: 08.01.2014 (I)
- Rechtsanspruchssicherung für u3- und ü3-Kinder mit den Aufgaben:
Schaffung der Plätze durch Einrichtungsplanungen, Flächensuche, Übergangsplanungen, Finanzplanung inkl. Bundes- und Landesförderung und dem Konnexitätsgesetz (I-IV)
- Umsetzung des KiBiz Änderungsgesetzes zum 01.8.2014 (I-IV)
- Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen:
Qualitätsdialog im Kontext grundsätzlicher Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung (I-IV)
- Fachkräftegewinnung, Verbesserung der Ausbildungssituation, Umsetzung einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zusammen mit der Personal- und Organisationsamt (I-IV)
- Weiterentwicklung flexibler Betreuungszeiten (I-II)

Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit

- Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 – 2019 (I)
- Fortführung der Projekte im Rahmen der „Sozialen Stadt“ (I-IV)
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen der OKJA / aufsuchenden Jugendsozialarbeit (I-II)
- Aufbau, Konzeption und Evaluation der neuen Förderinseln (I-IV)
- „VOLL ist OUT“ – Kampagne zur Alkoholprävention des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
Fortführung in „10. Runde“ und Auswertung der externen Evaluation schulischer Maßnahmen durch das Beratungslabor der WWU MS (I-IV)
- Fortschreibung der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit drogenabhängigen Schwangeren und Eltern mit Erziehungsverantwortung; Optimierung der Kooperation; Evaluation der Kooperationen (I-IV)
- Fachtage: „Bewegung und Spiel und Sport in der OGS“ und Jungenarbeit - „Die Lebenswirklichkeit von Jungen in der Sinusstudie“ (III)

Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen, Kinderschutz

- Rahmenverträge I und II NRW (I-IV)
 - Überbrückung in der rahmenvertragslosen Zeit
 - Konzeptionelle Arbeiten an neuen RV
- Weiterentwicklung der HzE in Münster und vertiefte Auswertung der WIMES-Ergebnisse (II-IV)
- Netzwerkarbeit: Prävention und Kinderschutz (Ergebnisse der Präventionskonferenzen) (I-IV)
- Runder Tisch Familienrecht Münster – Umsetzung FamFG (I-IV)

4. Ausblick

Die bisherigen Geschäftsberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien lieferten systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes. Die aktuelle Vorlage informiert über einige wichtige Neuerungen (update).

In der Vorlage V/0962/2012 „Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2013 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)“ wurde der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) im Ausblick darauf hingewiesen, dass der Rat im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) mit der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 3 beschlossen hat, dass die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst werden, welcher voraussichtlich erstmalig im Jahr 2014 erscheinen soll. Demnach sollte der Geschäftsbericht des Amtes in der bisherigen Erscheinungsform letztmalig im Frühsommer 2013 zur Verfügung stehen.

Von der SPD-Fraktion wurde darauf hin mit Schreiben vom 26.02.2013 der Antrag an den AKJF gestellt, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Bericht ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder ist, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes. Der Antrag wurde in der Sitzung am 06.03.2013 einstimmig beschlossen.

In den vergangenen Monaten hat sich eine amtsinterne Arbeitsgruppe damit befasst, den Geschäftsbericht so zu optimieren, dass

- a) er eine inhaltliche Straffung erfährt, die zur Vermeidung von Doppelungen führt, ohne dass diese Straffung einen Informationsverlust für die Mitglieder des AKJF ergibt,
- b) er durch strukturelle Veränderungen im Ergebnis sogar eine inhaltliche Aufwertung erfährt,
- c) durch kritische Prüfung der Auflagenhöhe sowie durch eine deutliche Verringerung der Anzahl von Farbseiten eine Reduzierung der anfallenden Druckkosten erreicht wird und
- d) im Ergebnis aller Punkte damit zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 Rechnung getragen wird und das Amt 51 einen Beitrag zum angestrebten Einsparvolumen in Höhe von 25.000 Euro zu leisten im Stande ist.

Geplant ist - auf der Basis der vorliegenden konzeptionellen Überlegungen -, den neuen **Kinder- und Jugendhilfereport** des Amtes im Sommer 2014 nach Bildung und Besetzung der Ausschüsse vorzulegen.

In Vertretung

Gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlage:

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien